

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Gigg-Volt-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 / 306-1017
E-Mail: dezernat2@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
01.10.2025

Unser Zeichen
II-SWG-65/AW-Mü

Datum
14.11.2025

Anfrage gemäß § 28 GO - ANF/2832/2025 - zum Ökostrom-Angebot der SWG und der Umsetzung des Beschlusses STV/1152/2022 „Zertifikatekauf der SWG beenden und echten Ökostrom-Tarif einführen“ – weiterführende Fragen zu ANF/2717/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre weiterführenden Fragen zu den Antworten auf Ihre Anfrage ANF/2717/2025 beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Welche Mengen an Strom aus Erneuerbaren Energien haben die Stadtwerke 2024 in eigenen Anlagen oder Beteiligungsgesellschaften selbst produziert?

Antwort:

Bei den nachfolgend aufgeführten Strommengen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2024 erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien. Dabei wurden die im Konzern Stadtwerke Gießen AG vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie die MIT.GIESSEN GmbH berücksichtigt.

Die Gesamtproduktion betrug im Jahr 2024 rund 5.056 MWh.

a) Welche Anteile dieses Stroms stammen aus welchen Quellen (Wind, Solar, Biomasse, etc.)?

Die unter Punkt 1 aufgeführte Strommenge stammt zu rund 80 % aus Biomasse, die restliche Menge stammt aus Solarenergie.

b) Welche Anteile wurden über das EEG gefördert und welche nicht?

Alle Biomasse- und Solarenergieanlagen der SWG sind EEG-förderfähig. Die gesamte Erzeugungsmenge über alle diese Anlagen wird zu rund 75 % über das EEG gefördert. Die restliche Menge dient dem Eigenstromverbrauch und erhält damit keine EEG-Förderung.

c) Für welche Mengen des nicht-EEG-geförderten Stroms wurden Herkunftsnachweise ausgestellt?

Es wurden keine Herkunftsnachweise für durch die SWG produzierte und nicht EEG geförderte Strommengen ausgestellt, da diese Menge dem Eigenstromverbrauch dient.

d) Falls Herkunftsnachweise ausgestellt wurden: Wurden diese verkauft oder (für welche Tarife) selbst genutzt?

entfällt

Frage 2:

Welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 direkt bei Betreibern von Erneuerbare Energien-Anlagen eingekauft, wobei Strom und die dazugehörigen Herkunftsnachweise aus derselben Anlage stammen (ohne EEG-Förderung. Ausgenommen sind reine Herkunftsnachweise-Käufe ohne Strombezug aus derselben Anlage.)?

Die SWG haben 2024 in Summe 4.417 MWh Strom direkt bei Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen eingekauft, wobei Strom und die dazugehörigen Herkunftsnachweise aus derselben Anlage stammen.

a) Erfolgte die Lieferung zeitgleich (monatlich/jährlich) oder wurden die Mengen nur bilanziell ausgeglichen?

Die Lieferung erfolgte zeitgleich jährlich.

b) Über welche Power Purchase Agreements (PPA) oder langfristige Direktlieferverträge verfügen die Stadtwerke (Anlagenart, Standort, Laufzeiten und Strommengen)?

Die SWG verfügen über keine PPA.

Die SWG verfügen über folgende Direktlieferverträge:

Jahr	Strommenge	Anlagenart	Standort	Laufzeit von	Laufzeit bis
2024	4.417 MWh	Laufwasser	AT / KW Melk	01.07.2024	31.12.2024
2025	8.760 MWh	Laufwasser	AT / KW Melk	01.01.2025	31.12.2025
2026	8.760 MWh	Laufwasser	AT / KW Melk	01.01.2026	31.12.2026
2027	8.760 MWh	Laufwasser	AT / GK Inn	01.01.2027	31.12.2027
2028	8.784 MWh	Laufwasser	AT / GK Inn	01.01.2028	31.12.2028
2029	8.760 MWh	Laufwasser	AT / GK Inn	01.01.2029	31.12.2029

Frage 3:

Für welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 ausschließlich Herkunftsnachweise gekauft (ohne direkten Strombezug aus derselben Anlage)?

Antwort:

Die SWG haben 2024 Herkunftsnachweise ohne direkten Strombezug aus derselben Anlage für 198.500 MWh Strom gekauft.

a) Aus welchen Anlagentypen mit welchen Baujahren stammen diese Nachweise?

Die Nachweise stammen aus 1 Solarenergie-Anlage (Inbetriebnahme: 2022) und 33 unterschiedlichen Wasserkraftanlagen (Inbetriebnahmen: zwischen 1900 und 2003).

Frage 4:

Welche Mengen Strom haben die Stadtwerke 2024 als Ökostrom verkauft?

Antwort:

Die SWG haben 2024 insgesamt rund 119 GWh Ökostrom verkauft.

Frage 5:

2022 lag der Anteil der von den Stadtwerken im Unternehmensmix als „Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage“ gekennzeichnete Strom bei 42,14%. 2024 lag dieser nur noch bei 24,82%. Wie erklärt und bewertet das der Magistrat?

Antwort:

Sinkt die Nachfrage an Ökostromprodukten durch Geschäftskunden der SWG, sinkt auch der Bedarf an Herkunftsnachweisen.

Steigt die Menge des von den SWG eigenerzeugten Stroms, sinkt auch die für die Privatkunden der SWG benötigte Menge an Herkunftsnachweisen.

Beide Effekte wirken in diesem Fall gegenseitig verstärkend und bilden sich 2024 in der Stromkennzeichnung ab.

Frage 6:

Bis wann wird der Magistrat den Beschluss STV/1152/2022 der Stadtverordnetenversammlung umsetzen und alle kommunalen Einrichtungen mit einem „echten“ Ökostrom-Tarif, der die Voraussetzungen des „Grüner-Strom“-Labels erfüllt, versorgen?

Antwort:

Für das Jahr 2026 wurde mittlerweile der aktuelle Stromliefervertrag angepasst, der nach dem Grüner Strom Label zertifiziert ist. Über diesem Vertrag werden weiterhin alle städt. Gebäude, die Lichtsignalanlagen und die Straßenbeleuchtung mit Strom beliefert.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion